



# Schutzkonzept

gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene  
und ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende  
der Villa Lampe gGmbH

Stand September 2023

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Bausteine des Schutzkonzeptes .....	4
Begriffsbestimmungen .....	5
Gewalt und sexualisierte Gewalt.....	5
Grundverständnis .....	5
Formen der Gewalt und sexualisierten Gewalt.....	5
Grenzverletzungen.....	5
Übergriffe / sexuelle Übergriffe.....	6
Verfahrenswege bei Vorfällen .....	7
Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen .....	8
Führungszeugnisse.....	8
Selbstverpflichtungserklärung .....	8
Beschwerdewege.....	9
Steuerungsgruppe Schutzkonzept.....	10
Team zur Risikoeinschätzung .....	10
Transparenz .....	10
Aus- und Fortbildung .....	10
Maßnahmen zur Stärkung der jungen Menschen.....	11
Merkblätter für Veranstaltungen und Freizeiten .....	12
Verhaltensregeln für Mitarbeiter/innen .....	12
Merkblatt zur Durchführung von Trainingslagern, Freizeiten, etc. ....	13
Beteiligung der jungen Menschen und der Mitarbeitenden .....	13
Qualitätsmanagement.....	14
Regelmäßige Evaluation .....	14

## Einleitung

Die Einrichtungen der Villa Lampe sollen Orte sein, an denen sich junge Menschen sicher und geborgen fühlen, in denen sie wertschätzende und aufbauende Erfahrungen machen, Freundschaften finden und verlässliche Beziehungen zu jungen Menschen und Mitarbeitenden erleben können.

Junge Menschen brauchen für eine gesunde Entwicklung Angebote solcher Erfahrungsräume außerhalb von Familie und Schule. Die Villa Lampe bietet diese Erfahrungsräume in Jugendclubs, Schülertreffs, Veranstaltungen, Freizeiten und in den unterstützenden Beratungsfeldern der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, des Jugendmigrationsdienstes und des Kinder- und Jugendschutzdienstes.

In vertrauensvollen Beziehungen gerade in diesen Erfahrungsräumen besteht immer auch die Möglichkeit, dass individuelle Grenzen überschritten werden, dass Vertrauen oder Macht- oder Erfahrungsunterschiede vorsätzlich, aus Unwissenheit oder z.B. aufgrund eigener nicht aufgearbeiteter Opfererfahrungen ausgenutzt oder missbraucht werden, dass Übergriffe stattfinden und Straftaten begangen werden.

Verletzungen aufgrund von Straftaten und menschlichen Fehlverhalten lassen sich in Lebenswelten von jungen Menschen und in der Jugendsozialarbeit nicht immer sicher vermeiden, weil die dafür notwendige Beaufsichtigung und Kontrolle diese Räume unattraktiv machen würde.

Viele Jugendliche brauchen und suchen geschützte Beziehungen, um sich zu öffnen und sich mit ihren oft auch intimen persönlichen Sorgen und Erfahrungen anzuvertrauen.

Nicht zuletzt sind Mitarbeitende der Villa Lampe in vielen Bereichen mit Kindern und Jugendlichen allein aus den genannten Gründen, aber auch weil ländliche Jugendarbeit, Beratungsarbeit und aufsuchende Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen von einzelnen Mitarbeiter/innen geleistet werden muss.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Risiken für junge Menschen und Mitarbeitende in unserer Einrichtung möglichst weitgehend zu minimieren und die jungen Menschen durch positive Erfahrungen für ihre Lebenswelten und in ihren Möglichkeiten der individuellen Krisenbewältigung zu stärken.

Sollte es trotzdem zu Vorfällen kommen, berücksichtigen alle Maßnahmen die Schutzinteressen und Bedürfnisse der Betroffenen mit höchster Priorität.

Ziel des präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter/innenschutzes ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt geben.

Die Villa Lampe setzt sich in allen Arbeitsbereichen für eine grundlegende Sensibilisierung dieser Thematik ein, so dass die Prävention vor Gewalt und sexueller Gewalt ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist.

Die Pädagogik Don Boscos, Partizipation und Beschwerdemanagement, sexuelle Bildung, Umgang mit Medien und der präventive Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter/innenschutz sind die Bausteine unseres Präventionsansatzes.

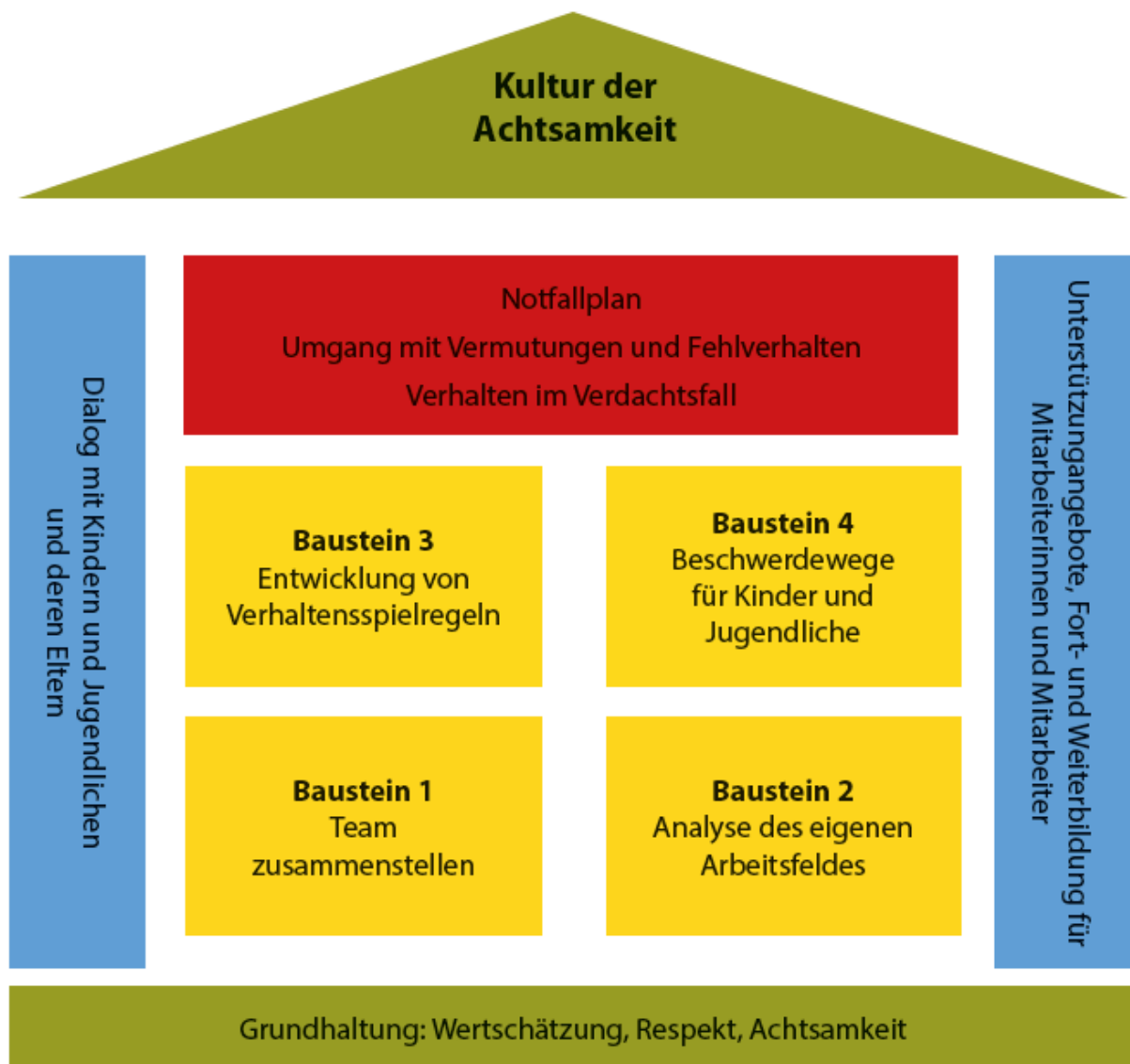
Damit eine Kultur der Achtsamkeit wachsen kann, setzen sich Mitarbeitende mit der Thematik Gewalt und sexualisierte Gewalt persönlich und beruflich auseinander.

Präventiver Mitarbeiter/innenschutz erfordert eine gezielte Personalentwicklung damit Mitarbeitende Orientierung und Sicherheit erhalten.

Für die Villa Lampe gGmbH gilt die Präventionsordnung des Bistums Erfurt vom 02.06.2021.

Grundlage der inhaltlich pädagogischen Arbeit bilden die Leitlinien der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“.

## Bausteine des Schutzkonzeptes



# Begriffsbestimmungen

## Gewalt und sexualisierte Gewalt

### Grundverständnis

Unter Gewalt verstehen wir:

Jede Handlung oder auch Unterlassung einer Handlung, die vorgenommen oder angedroht wird, um Personen körperlich, psychisch oder spirituuell zu verletzen oder zu schädigen.

Es gibt objektive Formen der Gewalt, die für jeden klar erkennbar und strafrechtlich eindeutig definiert sind sowie entsprechend geahndet werden. Daneben existieren viele Formen der Gewalt, die eine entsprechende Sensibilität des Beobachters voraussetzen, um als solche identifiziert und eingeordnet zu werden. Im Sinne dieses Schutzkonzeptes fokussieren wir uns auf körperliche, sexuelle, seelische und spirituelle Gewalt. Im Rahmen einer laufenden Auseinandersetzung mit dem Thema wollen wir eine Kultur des offenen Umgangs und der Festigung unseres Verständnisses in Bezug auf Gewalt entwickeln. Dies erreichen wir vor allem durch Schulungen, Einzelfallprüfung konkreter Sachverhalte im Rahmen der täglichen Arbeit und der Evaluation der Schutzkonzepte.<sup>1</sup>

### Formen der Gewalt und sexualisierten Gewalt<sup>2</sup>

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Mitarbeitenden und Ordensangehörigen sowie sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Sexualisierte Gewalt betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der schutz- oder hilfsbedürftigen Person erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

### Grenzverletzungen

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind Grenzverletzungen. Die Bewertung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden. Grenzverletzungen können auf der psychischen und/oder physischen und/oder spirituellen Ebene stattfinden.

Grenzverletzungen beschreiben einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten und Handlungen, die oft auch unbeabsichtigt geschehen, d.h.

- Missachten der persönlichen Grenzen des Anderen
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachten der Intimsphäre.

---

<sup>1</sup> Vgl. Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Präventionskonzept 2017

<sup>2</sup> In Anlehnung an die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz 2019 und an: Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelkel, Martin; Eberhardt, Bernd: „Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt“, 2010

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren oder für die es keine konkreten Regelungen gibt oder die nicht ausreichend bekannt gemacht wurden, sind durch fachliche Anleitung und klare Dienstanweisungen (in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz) korrigierbar. Ebenso sind klare Regeln notwendig und hilfreich.

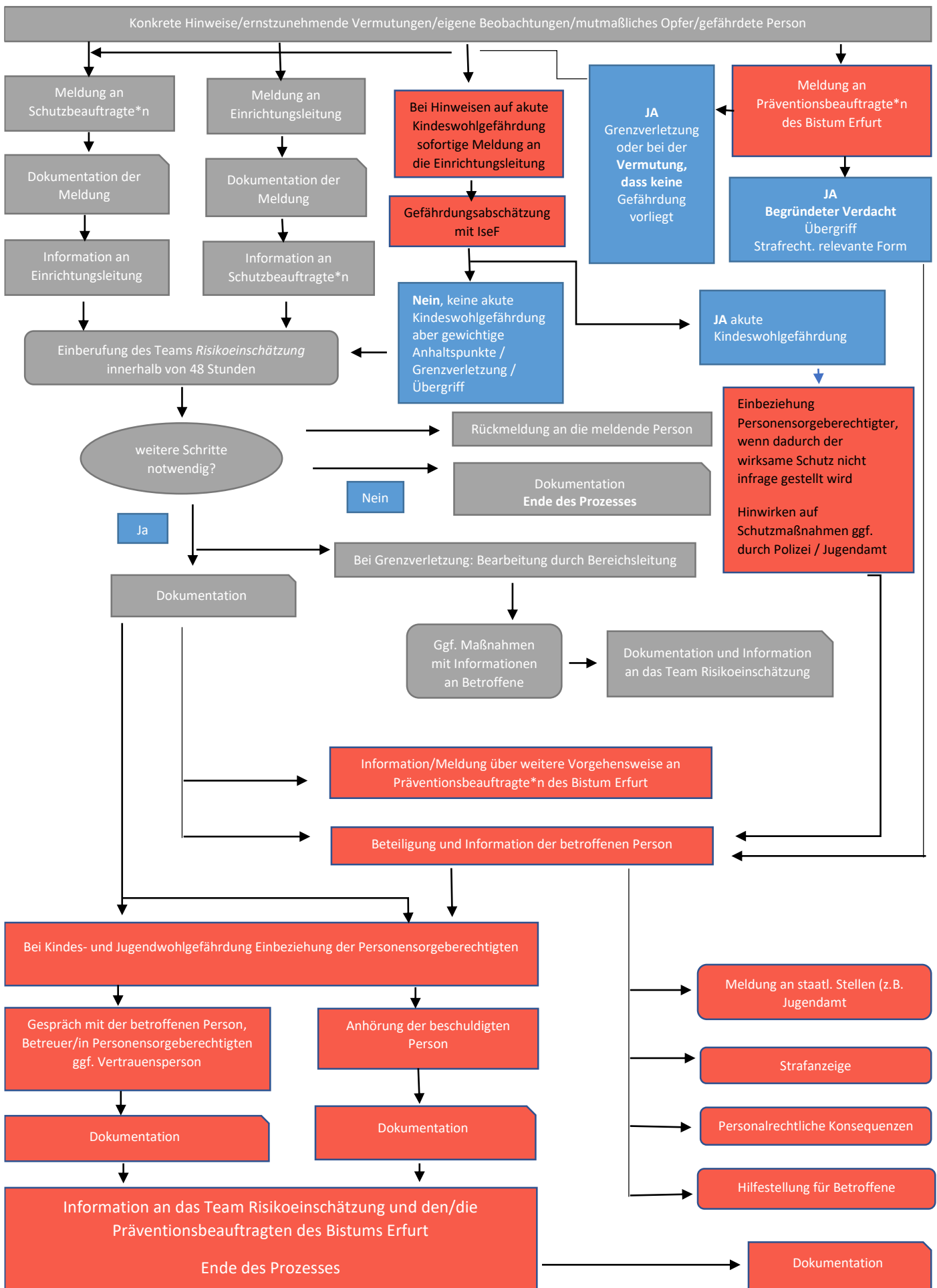
## Übergriffe / sexuelle Übergriffe

Im Unterschied zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen. Sie missachten die verbale und/oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten.

Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs.

Beobachtete Übergriffe sind zu dokumentieren und weiterzuleiten.

# Verfahrenswege bei Vorfällen



# Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

## Führungszeugnisse

Die Villa Lampe lässt sich von allen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bei der Einstellung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen und die nachfolgende Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ-ler/innen die in der Villa Lampe in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen etc. tätig sind gilt dieser Absatz ebenso.

## Selbstverpflichtungserklärung

Die Villa Lampe möchte Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten jungen Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und vertrauensbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich



gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner in meiner Einrichtung. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich bin bereit, mich in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen zu schulen und weiterzubilden.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Dies wird in einem erweiterten Führungszeugnis nachgewiesen. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten, umgehend mitzuteilen.

## Beschwerdewege

### **Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz der Villa Lampe**

Marion Schwarz

Telefon: 03606-5521-51

E-Mail: marion.schwarz@villa-lampe.de

### **Präventionsbeauftragte für das Bistum Erfurt**

Carmen Bröckl

Herrmannsplatz 9 , 99084 Erfurt

Telefon: 0361 65 72 386

E-Mail: praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de

## Steuerungsgruppe Schutzkonzept

Für die Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde eine Steuerungsgruppe, in der Ansprechpartner/innen aus allen Bereichen der Villa Lampe vertreten sind, einberufen. Die Steuerungsgruppe hat einen Fragebogen zur Risikoanalyse für alle Mitarbeiter/innen entwickelt, die Ergebnisse ausgewertet und in das Schutzkonzept einfließen lassen. Die Teilnehmer/innen der Steuerungsgruppe sind verantwortlich für die Beteiligung der Teams und für eine angemessene Beteiligung der jungen Menschen.

## Team zur Risikoeinschätzung

Im Falle der Meldung eines akuten Vorfalls wird dieses Team an Arbeitstagen innerhalb von 48 Stunden von der Leitung unter den folgenden Vorgaben einberufen.

Das Team besteht in der Regel aus

- mindestens eine/r Schutzbeauftragten
- mindestens einer Leitungsvertretung
- mindestens einer Person aus dem betroffenen Bereich
- einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF), wenn Jugendlichen betroffen sind.
- externe fachliche Expert/innen bei Bedarf

Bei dem Vorfall involvierte Personen nehmen nicht teil.

## Transparenz

Hinweise auf das Schutzkonzept, die Kontaktdaten der Ansprechpersonen und die Beschwerdemöglichkeiten sind in den Einrichtungen durch Aushang und auf der Internetseite villa-lampe.de bekannt zu machen.

## Aus- und Fortbildung

Die Villa Lampe trägt Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ist.

Dies erfordert Schulungen, insbesondere zu Fragen von

1. angemessenem Nähe- und Distanzverhältnis,
2. Strategien von Tätern,
3. Psychodynamiken der Opfer,
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
5. Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
6. eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,

8. Verfahrenswegen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt,
9. Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
10. sexualisierter Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.<sup>3</sup>

Neue hauptamtliche Mitarbeiter/innen nehmen innerhalb des ersten Jahres an einem mindestens zweitägigen Einstiegsseminar der salesianischen Provinz teil, in denen das Präventionskonzept umfassend thematisiert wird.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen müssen eine JuLeiCa<sup>4</sup>-Schulung absolvieren, in denen über die gesetzlichen Grundlagen und den Umgang mit Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes informiert wird.

Teambezogene Schulungen zur Sensibilisierung gegenüber Grenzverletzungen und Übergriffen und Reflektion der eigenen pädagogischen Rolle werden in der Villa Lampe im 2-jährigen Rhythmus durchgeführt. Die Aktualisierung und Evaluations des Schutzkonzeptes ist regelmäßiges Element der Klausurtagung der Villa Lampe im 2-jährigen Rhythmus.

Die Villa Lampe benennt mindestens 2 insoweit erfahrene Fachkräfte zur Abschätzung des Kindeswohlgefährdungsrisikos und ermöglicht den benannten IseFs regelmäßige thematische Weiterbildung.

Die Villa Lampe fördert individuell gewünschte externe Fortbildungen mit thematischem Bezug zum Schutzkonzept.

## Maßnahmen zur Stärkung der jungen Menschen

Durch Präventionsangebote der Villa Lampe für Grundschulen und weiterführende Schulen im Landkreis Eichsfeld werden Kinder über ihre Rechte sexueller Selbstbestimmung und mögliche Straftaten ihnen gegenüber informiert und kennen mögliche Ansprechpartner/innen und Hilfen.

Durch die JuLeiCa-Schulung, die Präventionsschulung des Bistums Erfurt und die Einarbeitung ehrenamtlicher Jugendlicher in der offenen Jugendarbeit werden Jugendliche über ihre Rechte und Pflichten informiert und mit ihren Bedürfnissen und Interessen in der alltäglichen Arbeit beteiligt und berücksichtigt. Als niedrigschwellige Multiplikator/innen tragen sie ihr Wissen in ihre Bezugsgruppen und bringen deren Interessen in die Beteiligungsprozesse ein.

Durch geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenprojekte werden Angebote für die Stärkung des geschlechtsspezifischen Selbstbewusstseins und des Selbstwertes geschaffen.

Unter dem Leitsatz „Die, die da sind, sind die Richtigen!“ gehört es zum präventiven Selbstverständnis der Arbeit der Villa Lampe durch Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit gerade gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen für alle Formen erlebter Gewalt und Vernachlässigung ansprechbar zu sein und unsere Unterstützung an den individuellen Bedürfnissen und Problemen der Betroffenen auszurichten.

---

<sup>3</sup> Vgl. Präventionsordnung Bistum Erfurt §10 Aus- und Fortbildung

<sup>4</sup> Jugendleitercard

# Merkblätter für Veranstaltungen und Freizeiten

## Verhaltensregeln für Mitarbeiter/innen

### 1. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind/ der/die Jugendliche diese nicht wünscht.

### 2. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Es finden keine gemeinsamen Duschsituationen mit Kindern und Jugendlichen statt. Es wird kein Foto- oder Videomaterial von ihnen beim Duschen oder Umkleiden angefertigt. Während des Umziehens sind Mitarbeiter/innen in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht erfordert dies.

### 3. UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos für die Öffentlichkeit dürfen nur mit Zustimmung der Eltern und Kinder/Jugendlichen veröffentlicht werden.

### 4. MASSAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Bei Übernachtungen übernachten Mitarbeiter/innen nicht mit Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer wird angeklopft. Wenn Mitarbeiter/innen mit Kindern/Jugendlichen allein in einem Zimmer sind, bleiben die Türen geöffnet.

### 5. BEVORZUGUNG

Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine individuelle, unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

### 6. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Mitarbeiter/innen teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit Kindern und Jugendlichen.

### 7. TRANSPARENZ IM HANDELN

Wird von einer der Verhaltensregeln aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen abgewichen, ist dies im Vorfeld im Team und ggf. mit der Bereichsleitung oder Gesamtleitung der Villa Lampe abzusprechen.

# Merkblatt zur Durchführung von Trainingslagern, Freizeiten, etc.

## 1. VIER-AUGEN-PRINZIP

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Trainer/innen und Betreuer/innen.

## 2. REGELSETZUNG UND INFORMATION

Neben den Verhaltensregeln und dem Verhaltenskodex empfiehlt es sich, auch für andere Problembereiche klare Regeln zu setzen, z.B. für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen. Über die geltenden Regeln müssen die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen informiert werden.

## 3. PRÜFUNG DER INHALTE

des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Tätigkeit als Betreuer/-in ausgeschlossen.

## 4. GETRENNTE ZELTE / SCHLAFRÄUME

Die Kinder und Jugendlichen und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer befinden, sind im Regelfall zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben. (Zimmer-)Kontrollen erfolgen nur durch Mitarbeiter/innen des gleichen Geschlechts.

## 5. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

## 6. FOTO- ODER VIDEOMATERIAL

Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial in den Zimmern oder beim Duschen oder in Badebekleidung an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

## Beteiligung der jungen Menschen und der Mitarbeitenden

In den Einrichtungen liegen Beschwerdebögen, Fragebögen zur Risikoanalyse und frankierte Briefumschläge, die an die Schutzbeauftragten der Villa Lampe adressiert sind aus, die in anonymisierter Form oder als persönliche Mitteilung mit der Bitte um Rückmeldung gesendet werden können.

Ebenso gibt es jederzeit die Möglichkeit entsprechende Anregungen direkt an die Leitung oder die Schutzbeauftragten einzureichen und beteiligt zu werden, wenn es von den Jugendlichen gewünscht wird.

## Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Schutzkonzeptes ist die Sicherstellung von Qualität in der Arbeit durch unterschiedliche Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Schutzkonzeptes bedarf.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention von (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

## Regelmäßige Evaluation

Die Aktualität des Schutzkonzeptes wird im Jahreszyklus in der Gesamtkonferenz überprüft und ggf. angepasst.

Alle 5 Jahre wird eine Befragung aller Mitarbeitenden zur Reflektion des Schutzkonzeptes und zur fortlaufenden Risikoanalyse durchgeführt.

Jugendlichen ist ein angemessenes Angebot zur Beteiligung zu machen.